



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.44 RRB 1930/2318**  
Titel               **Feuerlöschwesen.**  
Datum             30.10.1930  
P.                 875–876

[p. 875] Mit Eingabe vom 5. Juli 1930 ersucht der Gemeinderat Affoltern bei Zürich um Ausrichtung eines Beitrages an die Kosten der Anschaffung einer Motorspritze nebst Zubehör.

Die kantonale Brandassekuranz berichtet:

Das von der Gemeinde Affoltern bei Zürich angeschaffte Gerät ist eine Zweiradmotorspritze, System Schenk, mit einer normalen Leistungsfähigkeit von 1000 Minutenlitern bei 5 Atm. Der zum Aggregat gehörende Vierzylindermotor (Breuer) hat eine effektive Leistung von 22 PS bei einer Nenndrehzahl von 2500. Die Räder sind gummibereift und der Schwerpunkt des ganzen Gerätes ist so tief gehalten, daß bei Autotraktion grössere Geschwindigkeiten erlaubt sind. Die Gemeinde hat spezielle Zughaken an dort stationierten Privatautos anbringen lassen, um im Brandfalle die Spritze rasch befördern zu kön- // [p. 876] nen. Auf der Spritze selbst werden auf besondere Haspeln 180 m Schlauch mitgeführt.

Eine am 18. September 1929 durch die Organe der kantonalen Brandassekuranz vorgenommene Leistungs- und Dauerprobe hat befriedigende Resultate gezeigt. Bei der Dauerprobe wurden konstant während zweier Stunden die vom Fabrikanten garantierten Maximalleistungen eingehalten. Störungen sind dabei keine aufgetreten. Die neue Spritze wird im Feuerwehrgerätelokal beim Gemeindehaus Affoltern bei Zürich stationiert. Dieses Lokal kann für diesen Zweck als genügend betrachtet werden, wenn die Spritze mit einer feuersichere Verschalung umgeben wird (zum Beispiel Gipsdielen, Eternit, Lignat etc.). In der kältesten Jahreszeit soll der Vergaser des Motors mit einer elektrischen Glühlampe vorgewärmt werden.

Den mit der Anschaffung der Motorspritze verlangten Verbesserungen der Wasserbezugsorte in der ganzen politischen Gemeinde ist nach Möglichkeit Rechnung getragen worden.

An Kosten werden angemeldet und ausgewiesen Fr. 6,400 für die Motorspritze und Fr. 2,504.65 für diverse Feuerwehrrequisiten, total also Fr. 8,904.65.

Affoltern bei Zürich erhält 50% Beitrag.

Der Regierungsrat,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,  
beschließt:

I. Der Gemeinde Affoltern bei Zürich wird an die Anschaffungskosten einer neuen Motorspritze mit zugehörnden Feuerwehrrequisiten ein Beitrag von Fr. 4,450 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.



II. Mitteilung an den Gemeinderat Affoltern bei Zürich, sowie an die Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranz.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.06.2017]*